

1. *Schuldnerin:*

**ABR Beratungsteam AG**, Bluemetstich 3,  
**5073 Gipf-Oberfrick**

2. *Ort und Datum der Steigerung:* 5070 Frick, 09.07.2009

3. *Zeit/Lokal:* 14.00 Uhr, Hauptstrasse 48,  
im Saal des Gemeindehauses (1. Stock)

4. *Steigerungsbedingungen liegen auf vom:* 16.06.2009 bis  
25.06.2009

*Ort:* jeweils werktags während den Büroöffnungszeiten auf  
dem Regionalen Betreibungsamt

5. *Eingabefrist:* 02.06.2009

6. *Steigerungsobjekte:* GB Gipf-Oberfrick Nr. 902, Plan 18,  
Gebäudeplatz, Umgelände, Bluemetstich 3, haltend 12a  
68m<sup>2</sup> mit Einfamilienhaus, Garage, Sitzplatz Nr. 661  
Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 1'107'500.00 (rechts-  
kräftig gemäss Urteil vom 17. März 2009 des Bezirksgerich-  
tes Laufenburg)

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des Grundpfandgläu-  
bigers im 2. bis 4. Rang.

7. *Bemerkungen:* Besichtigung: Der Termin ist beim Betrei-  
bungsamt Gipf-Oberfrick (062/865'28'20) anzufragen.

Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag eine An-  
zahlung von CHF 100'000.00, die vollumfänglich an den  
Kaufpreis angerechnet wird, sowie einen Vorschuss für die  
Kosten der Eigentumsübertragung von CHF 10'000.00 in  
bar oder mittels eines von einer Schweizer Bank an die Or-  
der des Betreibungsamtes Gipf-Oberfrick ausgestellten  
Checks bzw. durch ein unwiderrufliches Zahlungsverspre-  
chen eines anerkannten, solventen Kreditinstitutes zu leis-  
ten (BGE 128 III 468).

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mit-  
glied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristi-  
schen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem  
Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Ver-  
treter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich  
über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesell-  
schaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar  
vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.  
Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz vom 16. Dezem-  
ber 1983 und die Verordnung des Bundesrates vom 01. Ok-  
tober 1984 sowie auf die ab 01. Oktober 1997 gültigen  
Änderungen über den Erwerb von Grundstücken durch Per-  
sonen im Ausland aufmerksam gemacht.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwie-  
sen.

Regionales Betreibungsamt  
5070 Frick

(00374135)